



Stans, 18. Februar 2025
Nr. 120

Bildungsdirektion. Gesetzgebung. Teilrevision des Stipendiengesetzes und der Stipendienverordnung. Übergangsbestimmungen. Ergänztender Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

Mit Beschluss Nr. 15 vom 14. Januar 2025 hat der Regierungsrat die Teilrevision des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz; NG 311.4) zuhanden des Landrats verabschiedet. Inzwischen wurden die für die Revisionsumsetzung wesentlichen Übergangsbestimmungen erstellt. Diese sollen dem Landrat im Rahmen der ersten Lesung ergänzend vorgelegt werden.

2 Erwägungen

Die Übergangsbestimmungen dienen dazu, eine saubere Trennung zwischen bereits verfügbaren und neuen Gesuchen sicherzustellen: Neu eingehende Gesuche sind dementsprechend nach den neuen materiellen Bestimmungen zu bewerten, bestehende Gesuche werden dagegen nicht neu beurteilt und nach Massgabe der alten Bestimmungen weitergeführt.

Beschluss

Der Regierungsrat nimmt die Übergangsbestimmungen zur Kenntnis und verabschiedet sie zuhanden des Landrats.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)
- Bildungsdirektion (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Kantonales Steueramt
- Rechtsdienst
- Direktionssekretariat Bildungsdirektion (3)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

